

Das Jahr in Zahlen: „Soziales“ – Schlaglichter auf verschiedene gesellschaftliche Herausforderungen 2014

Bestimmte persönliche Herausforderungen – oder auch Krisen – stellen in ihrer Gesamtheit gleichfalls gesellschaftliche Herausforderungen dar. Der vorliegende Beitrag wirft Schlaglichter auf eine Reihe von Themenfeldern, die für die Betroffenen unter Umständen schwierige Situationen darstellen und staatliche Unterstützung bzw. Eingriffe erfordern. Betrachtet werden in diesem Zusammenhang aus dem Bereich der Kinder- und Jugendhilfe die Gefährdungseinschätzungen und die Vorläufigen Schutzmaßnahmen; zudem werden die Verbraucherinsolvenzen, die Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kapitel) und die Hilfe in besonderen Lebenslagen (Kapitel 5 bis 9) nach dem Zwölften Buch des Sozialgesetzbuches (SGB XII) und die Pflegebedürftigkeit beschrieben.

Die Beurteilung von schwierigen Lebenssituationen für Kinder und Jugendliche – Gefährdungseinschätzungen

„Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mit mehreren Fachkräften einzuschätzen“ – so ist es in § 8a „Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung“ SGB VIII nachzulesen. Seit 2012 ist im Zuge eines jeden offiziellen Verfahrens im Rahmen der Gefährdungseinschätzung eine Meldung an das zuständige Statistische Landesamt abzugeben. Im Jahr 2014 wurden dem Landesamt für Statistik Niedersachsen (LSN) 9 001 Gefährdungseinschätzungen gemeldet (vgl. Tabelle T1). Damit ist die Anzahl der Gefährdungseinschätzungen im Vorjahresvergleich noch einmal deutlich angestiegen. Im Jahr 2013 waren es noch 6 813 Gefährdungseinschätzungen. Zu beachten ist hierbei, dass das Instrument noch vergleichsweise neu ist – die Erhebung wurde für das Berichtsjahr 2012 erstmalig durchgeführt – und im Kontext der Einführung dieses formalisierten Verfahrens vermutlich auch eine Art „Sensibilisierung“ stattgefunden hat und teilweise bis heute stattfindet, so dass der Anstieg der gemeldeten Fälle nicht gleichbedeutend mit dem Anstieg von Kindern und Jugendlichen in einer potentiellen Gefährdungssituation sein muss.

Von den insgesamt 9 001 Verfahren wurden in Niedersachsen 1 147 mit dem Ergebnis abgeschlossen, dass eine akute Kindeswohlgefährdung vorliegt. Dies entspricht 13 % der Fälle insgesamt. Die häufigste Ursache für die akute Gefährdungssituation war in 59 % der Fälle eine Vernachlässigung des Kindes bzw. Jugendlichen. Eine nicht unerhebliche Rolle spielten auch die körperlichen (37 %) und psychischen (30 %) Misshandlungen. Da bei einem Kind sowohl Anzeichen für Vernachlässigung als auch für Misshandlung erkannt werden können und dies dann auch entsprechend bei der Statistik zu melden ist, ist die Gesamtzahl der Gefährdungsarten mit 1 521 höher als die Zahl der gemeldeten Verfahren¹⁾.

1) Erfasst werden in der Statistik die Anzahl der Verfahren. Da theoretisch für ein Kind mehr als ein Verfahren im Jahr ausgelöst werden kann sowie für Geschwisterkinder je einzelne Verfahren durchgeführt werden, ist die Zahl der Verfahren nicht gleichbedeutend mit der Zahl der betroffenen Kinder bzw. Familien.

T1 | Gefährdungseinschätzungen und Vorläufige Schutzmaßnahmen 2014

Merkmal	Gefährdungseinschätzungen nach § 8a Abs. 1 SGB VIII		Veränderung der Zahl der Gefährdungseinschätzungen		Vorläufige Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche		Veränderung der Zahl der Schutzmaßnahmen	
	insgesamt	darunter mit dem Ergebnis akute Kindeswohlgefährdung	2014 gegenüber 2013	2009 ¹⁾	insgesamt	darunter Maßnahme erfolgt wegen Gefährdung (dringende Gefahr)	2014 gegenüber 2013	2014 gegenüber 2009
Insgesamt	9 001	1 147	+32,1	–	3 885	2 879	+3,9	+28,8
Weiblich	4 380	549	+29,9	–	1 969	1 321	+2,4	+24,0
Männlich	4 621	598	+34,3	–	1 916	1 558	+5,6	+34,2
im Alter von ... bis unter ... Jahren								
unter 3	2 190	286	+32,1	–	359	359	-2,7	+24,2
3 bis 6	1 771	201	+25,2	–	188	188	-16,8	-11,7
6 bis 9	1 587	185	+44,0	–	212	206	+1,4	+27,7
9 bis 12	1 303	169	+30,3	–	279	248	-9,4	+11,6
12 bis 14	835	114	+29,1	–	488	344	+3,4	+39,0
14 bis 16	781	110	+37,0	–	1 026	682	+3,0	+23,8
16 bis 18	534	82	+26,1	–	1 333	852	+15,1	+45,2

1) Ein 5-Jahresvergleich ist bei den Gefährdungseinschätzungen nicht möglich, da die Erhebung mit dem Berichtsjahr 2012 erstmals eingeführt wurde.

In 16 % der Verfahren wurde eine latente Kindeswohlgefährdung festgestellt. In gut einem Drittel der Verfahren wurde die Situation als für das Kind oder den Jugendlichen nicht gefährdend eingeschätzt, allerdings ein Hilfebedarf festgestellt. In den übrigen 3 393 Verfahren wurden keine Gefährdungssituation und kein (weiterer) Hilfebedarf erkannt.

Am häufigsten wurden die Jugendämter durch die Polizei, Gerichte oder die Staatsanwaltschaft auf eine mögliche Gefährdungssituation der jungen Menschen aufmerksam gemacht. Dies war in insgesamt 1 744 Verfahren bzw. 19 % der Fälle so. Auch Bekannte und Nachbarinnen und Nachbarn (16 %) sowie anonyme Melder bzw. Melderinnen (13 %) wendeten sich öfter an die zuständigen Jugendämter. Die Schule oder der Kindergarten waren in 1 219 Verfahren diejenigen, die auf die Situation hingewiesen haben.

Vorläufige Schutzmaßnahmen – staatliches Handeln zum Schutz von Kindern und Jugendlichen

Ein Ergebnis einer Gefährdungseinschätzung kann auch eine Vorläufige Schutzmaßnahme sein, allerdings kann eine solche auch ohne vorherige Gefährdungseinschätzung vorgenommen werden. Im achten Buch des Sozialgesetzbuches ist geregelt, dass Jugendämter berechtigt und verpflichtet sind, Kinder und Jugendliche unter bestimmten Bedingungen in Obhut zu nehmen. Damit ist gemeint, diese aufzunehmen und anderweitig unterzubringen. Eine Inobhutnahme erfolgt, wenn das Kind oder der Jugendliche darum bittet, eine dringende Gefahr für das Wohl des Kindes oder des Jugendlichen eine solche erfordert oder ausländische Kinder bzw. Jugendliche unbegleitet nach Deutschland einreisen. Bis zum Berichtsjahr 2013 wurde unter dem Oberbegriff „Vorläufige Schutzmaßnahme“ unterschieden zwischen der Inobhutnahme allgemein und dem Sonderfall einer Herausnahme. Eine Herausnahme wurde definiert als eine Inobhutnahme, die trotz des Widerspruchs der Eltern – also gegen ihren Willen – erfolgte. Eine trennscharfe Abgrenzung und damit auch Erfassung war nicht ohne weiteres möglich, so dass ab dem Berichtsjahr 2014 auf diese Differenzierung verzichtet wurde. Eine Vorläufige Schutzmaßnahme ist somit mit der Inobhutnahme begrifflich gleichzusetzen. Die Rechtsgrundlage (§42 SGB VIII) enthält ebenfalls nur noch den Begriff der Inobhutnahme.

In Niedersachsen wurden 2014 insgesamt für 3 885 Kinder und Jugendliche Schutzmaßnahmen ergriffen. Die Mehrzahl der Betroffenen wurde aufgrund einer Gefährdung in Obhut genommen (2 879 Kinder und Jugendliche). Bei 1 006 Kindern und Jugendlichen erfolgte die Maßnahme auf eigenen Wunsch. Die Gründe für die Inobhutnahme sind vielfältig: Bei 1 858 der Betroffenen (48 %) waren die Eltern bzw. ein Elternteil überfordert. Für jedes Kind bzw. für jeden Jugendlichen können bis zu zwei verschiedene Gründe für die Maßnahme angegeben werden. Neben der Überforderung spielten auch Beziehungsprobleme (15 %), Vernachlässigung (12 %) und Anzeichen für Missbrauch

(10 %) eine größere Rolle. Insgesamt 354 junge Menschen wurden in Niedersachsen in Obhut genommen, weil sie unbegleitet – damit ist gemeint ohne einen Personensorgeberechtigten – aus dem Ausland nach Deutschland eingereist sind. Bei 774 Kindern und Jugendlichen galt als unmittelbarer Anlass der Maßnahme, dass sie sich an einem jugendgefährdenden Ort aufgehalten haben. Als jugendgefährdend gilt eine Umgebung, wenn den Kindern und Jugendlichen an diesem Ort eine unmittelbare Gefahr für ihr körperliches, geistiges oder seelisches Wohl droht. Hierunter fallen zum Beispiel Orte, die der Prostitution oder dem Drogenhandel dienen.

Gut zwei Drittel der Betroffenen wurden während der Maßnahme in einer Einrichtung, zum Beispiel Kinderheimen, untergebracht. Die anderen Kinder wurden zwischenzeitlich bei geeigneten Personen (z. B. Verwandten) oder in sonstigen betreuten Wohnformen versorgt. Für insgesamt 2 013 Kinder und Jugendliche und damit etwas mehr als der Hälfte der betroffenen jungen Menschen war die Maßnahme nach maximal 14 Tagen beendet. Fast drei Viertel der Inobhutnahmen betrafen Jugendliche zwischen 12 und unter 18 Jahren.

Im Jahr 2009 wurden insgesamt 3 016 Vorläufige Schutzmaßnahmen durchgeführt. Damit stieg die Anzahl der Maßnahmen im 5-Jahresvergleich um 869 Fälle an.

Verbraucherinsolvenzen

Im Jahr 2014 stellten insgesamt 11 613 Verbraucherinnen und Verbraucher einen Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens bei einem niedersächsischen Insolvenzgericht (vgl. Tabelle T2). Gegenüber dem Vorjahr entsprach dies einem Rückgang von 8,8 %, im Vergleich zum Jahr 2009 nahmen die Insolvenzen um 13,3 % ab. Im Durchschnitt lagen die voraussichtlichen Forderungen gegenüber insolventen Verbraucherinnen bzw. Verbrauchern im Jahr 2014 bei 49 000 Euro.

Im Verhältnis zur Bevölkerungszahl wurden im Landesdurchschnitt 16,8 Verbraucherinsolvenzen je 10 000 der Bevölkerung gezählt. Die regional höchste Anzahl wies die Stadt Delmenhorst mit 35,8 auf, den niedrigsten Wert hatte der Landkreis Graftschaft Bentheim mit 7,3.

Das „letzte Auffangnetz“ vor Armut²⁾ – Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII)

Am 31. Dezember 2014 erhielten in Niedersachsen 41 228 Menschen Hilfe zum Lebensunterhalt (vgl. Tabelle T3). Dies entsprach 53 Empfängerinnen und Empfängern je 10 000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Ende des Jahres 2013 hatten 40 747 Menschen Hilfe zum Lebensunterhalt bezogen und damit etwas weniger als zu dem Berichtszeitpunkt 2014.

²⁾ Weitere Informationen rund um das Thema Sozialhilfe finden sich in dem Statistischen Bericht „KI 1 Sozialhilfe“ (der Bericht für das Jahr 2014 wird in Kürze veröffentlicht) und in der Fachserie 13 Reihe 2.2 des Statistischen Bundesamtes.

T2 | Verbraucherinsolvenzen in Niedersachsen 2014

Kreisfreie Stadt Landkreis Statistische Region Land	Verbraucherinsolvenzen		Durchschnittliche Forderung je Fall	Zu-/Abnahme der Verbraucherinsolvenzen	
	insgesamt	je 10 000 Einwohner/ -innen ¹⁾		2013	2009
	Anzahl		in 1 000 €	%	
Braunschweig, Stadt	293	17,3	57	-17,5	-42,5
Salzgitter, Stadt	214	23,3	71	-5,7	-17,1
Wolfsburg, Stadt	125	15,1	46	-26,0	-12,6
Gifhorn	155	12,2	54	-18,4	-41,5
Göttingen	335	11,9	50	-12,3	-26,0
Goslar	214	22,9	48	-16,4	-14,4
Helmstedt	240	26,9	39	-2,4	-1,2
Northeim	180	17,1	41	-35,5	-24,7
Osterode am Harz	125	18,9	37	-2,3	+10,6
Peine	223	15,5	52	-10,4	+12,6
Wolfenbüttel	156	15,0	41	-6,0	-13,3
Braunschweig	2 260	16,9	50	-14,6	-20,8
Region Hannover	1 981	20,3	43	-5,4	-23,4
dar. Hannover, Landeshauptstadt	1 029	22,5	38	-5,2	-22,2
Diepholz	254	13,9	43	+2,4	+10,0
Hamelnd-Pyrmont	226	23,0	41	-39,7	-30,7
Hildesheim	385	16,0	45	-23,3	-30,4
Holzminde	89	24,9	46	-48,0	-57,6
Nienburg (Weser)	274	18,1	49	+13,7	+61,2
Schaumburg	320	17,5	44	+15,1	+10,3
Hannover	3 529	19,1	44	-9,7	-19,2
Celle	382	24,1	55	-14,0	+2,7
Cuxhaven	315	19,4	44	-1,3	-7,6
Harburg	283	8,9	62	+22,5	+71,5
Lüchow-Dannenberg	65	13,1	47	+4,8	+71,1
Lüneburg	310	15,9	44	+11,9	+15,7
Osterholz	147	13,9	56	+8,9	-3,3
Rotenburg (Wümme)	172	15,8	57	-31,7	-22,9
Heidekreis	227	20,2	40	-7,0	-5,8
Stade	230	14,8	38	+1,3	-16,7
Uelzen	164	20,3	42	-4,7	+40,2
Verden	128	12,9	51	-12,3	-19,0
Lüneburg	2 423	16,1	49	-3,4	+3,1
Delmenhorst, Stadt	226	35,8	153	-5,8	-17,8
Emden, Stadt	101	22,7	37	-35,7	+7,4
Oldenburg (Oldenburg), Stadt	238	15,3	26	-7,4	-19,0
Osnabrück, Stadt	236	15,1	33	+0,4	-19,2
Wilhelmshaven, Stadt	189	30,2	39	-8,7	-11,3
Ammerland	125	11,7	59	+5,0	+22,5
Aurich	265	15,1	43	-0,7	+3,1
Cloppenburg	208	12,1	41	-12,6	+4,0
Emsland	346	12,9	38	-6,0	-22,6
Friesland	139	15,9	29	+0,7	-12,0
Grafschaft Bentheim	88	7,3	73	+12,8	-4,3
Leer	296	20,5	86	-14,7	-31,0
Oldenburg	116	12,4	66	-28,8	-30,1
Osnabrück	452	13,1	55	-2,6	+7,9
Vechta	148	13,0	40	-1,3	-14,5
Wesermarsch	134	14,4	59	-5,6	+2,3
Wittmund	77	14,7	37	-9,4	-1,3
Weser-Ems	3 384	15,2	55	-7,4	-11,4
Niedersachsen²⁾	11 613	16,8	49	-8,8	-13,3
darunter: außerhalb des Landes ²⁾	16	X	26	+166,7	X
außerhalb Deutschlands	1	X	12	X	X

1) Bevölkerungsstand zum 31.12.2013. - 2) Im Land beantragte Insolvenzen nach Sitz/Wohnort des Schuldners bzw. der Schuldnerin.

Hilfe zum Lebensunterhalt wird an Personen gezahlt, die ihren notwendigen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln bestreiten können. Dieser Personenkreis hat somit in der Regel keinen oder keinen ausreichenden Anspruch auf Leistung aus anderen – vorgelagerten – Versicherungs- und Versorgungssystemen. Zum Kreis der Empfängerinnen und Empfänger zählen beispielsweise Vorruheständler oder Vorruheständlerinnen mit niedrigen Renten oder langfristig Erkrankte. Dauerhaft voll erwerbsgeminderten Personen zwischen 18 und 64 Jahren oder Menschen ab 65 Jahren stehen im Bedarfsfall Leistungen der Grundsicherung nach dem 4. Kapitel SGB XII zu.

Unter den Personen, die am 31. Dezember 2014 Leistungen nach dem 3. Kapitel SGB XII bezogen haben, waren 19 317 Frauen. Dies entspricht einem Anteil von 46,8 %. Das Durchschnittsalter der Empfängerinnen und Empfänger betrug 49 Jahre und ist damit über die vergangenen Jahre weitgehend konstant geblieben. Der überwiegende Teil der Menschen, die diese Art der Hilfe erhielt, lebte in Einrichtungen. In Einrichtungen – wie beispielsweise Wohn- oder Pflegeheimen – lebten in Niedersachsen 29 058 Menschen und somit 70,5 % der Leistungsbezieherinnen und -bezieher von Hilfe zum Lebensunterhalt (vgl. Abbildung A1). Von den insgesamt 11 094 Personen, die diese Leistung außerhalb von Einrichtungen erhielten, lebten rund $\frac{3}{4}$ in einem Einpersonenhaushalt.

Die Leistungsempfängerinnen von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt waren mit 52,9 Jahren im Durchschnitt

deutlich älter als Männer mit einem Durchschnittsalter von 46,1 Jahren. Auch der Altersdurchschnitt zwischen den Personen, die innerhalb bzw. außerhalb einer Einrichtung lebten, unterschied sich deutlich. Die Differenz lag bei über 12 Jahren; so betrug das Durchschnittsalter in Einrichtungen 52,9 Jahre und außerhalb von Einrichtungen 40,7 Jahre.

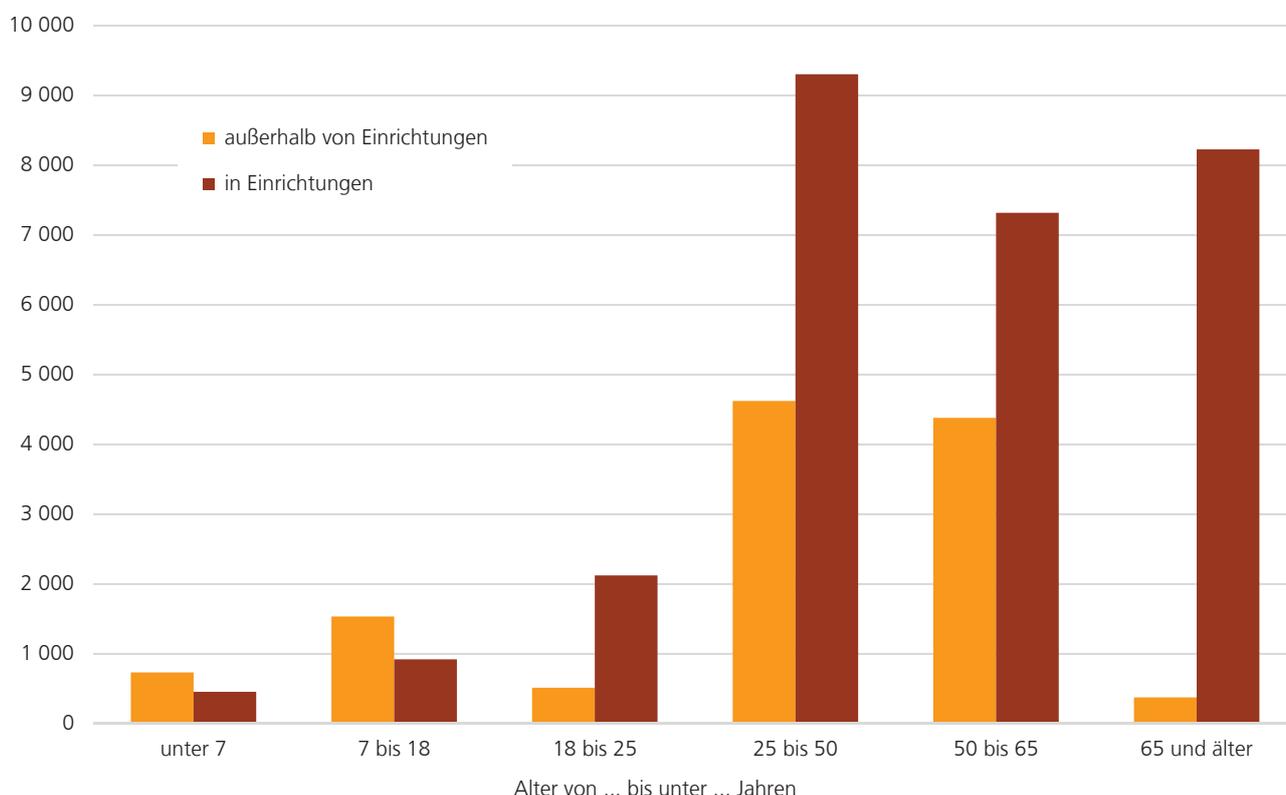
Der Anteil der Nicht-Deutschen, die Hilfe zum Lebensunterhalt erhielten, lag bei unter 5 % (1 875 Personen).

Im Durchschnitt erhielten die Personen 480 Euro (Nettobedarf). Der Nettobedarf ergibt sich aus dem Bruttobedarf – dem Regelsatz zzgl. ggf. weiterer Leistungen für beispielsweise Heizung und Unterkunft, Mehrbedarfe – abzüglich anzurechnender Einkommen.

Hilfen in besonderen Lebenslagen

Neben den beschriebenen Regelleistungen sind weitere Hilfen in besonderen Lebenslagen vorgesehen. Diese Leistungen sind in den Kapiteln 5 bis 9 SGB XII festgehalten. Im Einzelnen umfassen diese die Hilfen zur Gesundheit (5. Kapitel SGB XII), die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (6. Kapitel SGB XII), die Hilfe zur Pflege (7. Kapitel SGB XII), die Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (8. Kapitel SGB XII) und die Hilfe in anderen Lebenslagen (9. Kapitel SGB XII). Personen können ausschließlich Leistungen nach den Kapiteln 5 bis 9 SGB XII erhalten oder darüber hinaus weitere Leistungen, zum Beispiel Hilfe zum Lebensunterhalt nach Kapitel 3 SGB XII, beziehen.

A1 | Empfänger/-innen von Hilfe zum Lebensunterhalt in Niedersachsen am 31. Dezember 2014 nach Ort der Hilfeleistung und Altersgruppen



**T3 | Empfänger/-innen von Leistungen nach dem 3. sowie 5. bis 9. Kapitel SGB XII in Niedersachsen
nach ausgewählten Merkmalen**

Merkmal	2010	2011	2012	2013	2014
	Am 31.12.				
Empfänger/-innen von Hilfe zum Lebensunterhalt und zwar je 10 000 Einwohner/-innen^{*)}	37 312	38 075	38 732	40 747	41 228
	47	48	49	52	53
davon					
außerhalb von Einrichtungen	9 770	10 342	10 683	11 750	12 170
in Einrichtungen	27 542	27 733	28 049	28 997	29 058
männlich	19 817	20 186	20 504	21 582	21 911
weiblich	17 495	17 889	18 228	19 165	19 317
nach Altersgruppen von ... bis unter ... Jahren					
unter 7	984	938	954	1 014	1 192
7 bis 18	2 386	2 447	2 347	2 387	2 458
18 bis 25	2 705	2 714	2 724	2 740	2 640
25 bis 50	13 920	13 852	13 908	14 145	13 930
50 bis 65	9 023	9 793	10 268	11 274	11 702
65 und älter	8 294	8 331	8 531	9 187	9 306
Durchschnittsalter	48	48	49	49	49
Bedarfsgemeinschaften von Empfängern/-innen	36 436	37 202	37 812	39 736	40 149
in Einrichtungen	27 542	27 731	28 045	28 994	29 055
außerhalb von Einrichtungen	8 894	9 471	9 767	10 742	11 094
die in Haushalten mit ... Person(en) leben					
1	6 880	7 294	7 464	8 132	8 293
2	1 216	1 354	1 443	1 655	1 758
3	490	503	524	588	612
4	181	190	201	220	248
5	69	75	72	81	103
6 und mehr	58	55	63	66	80
mit durchschnittlichem/n monatlichem/n ... (€)					
Bruttobedarf	676	694	725	742	752
Aufwendungen für Unterkunft und Heizung ¹⁾ angerechneten Einkommen ²⁾	264	278	291	302	306
Nettobedarf	473	472	479	487	480
	Im Laufe des Berichtsjahres				
Empfänger/-innen von Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII³⁾	142 226	144 962	148 290	151 514	153 611
und zwar je 10 000 Einwohner/-innen ⁴⁾	179	183	191	195	197
davon					
außerhalb von Einrichtungen	47 817	50 573	51 850	54 516	56 121
in Einrichtungen	99 437	100 233	102 614	103 279	104 082
männlich	74 709	76 186	78 378	79 942	81 334
weiblich	67 517	68 776	69 912	71 572	72 277
nach Altersgruppen von ... bis unter ... Jahren					
0 bis 18	33 762	33 455	33 953	34 536	35 002
18 bis 40	28 993	29 925	30 317	30 867	31 693
40 bis 65	41 937	43 494	45 217	46 554	47 187
65 und älter	37 534	38 088	38 803	39 557	39 729
Durchschnittsalter	44	44	45	45	45
nach Hilfeart					
Hilfen zur Gesundheit ⁵⁾	2 725	2 688	2 766	2 513	2 506
Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	93 696	95 793	98 575	101 001	103 169
Hilfe zur Pflege	39 533	40 441	41 477	42 052	41 955
Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und Hilfe in anderen Lebenslagen	8 476	8 072	7 692	7 923	7 877

*) 2010 bis 2012: Einwohner/-innen jeweils am 31.12. auf Basis der Volkszählung vom 25. Mai 1987 fortgeschriebene Ergebnisse der Bevölkerungsfortschreibung, ab 2013: Einwohner/-innen am 31.12. (auf Basis des Zensus vom 9. Mai 2011 fortgeschriebener Bevölkerungsstand).

1) Durchschnittsermittlung inklusive der Bedarfsgemeinschaften ohne anerkannte Bruttokaltmiete.

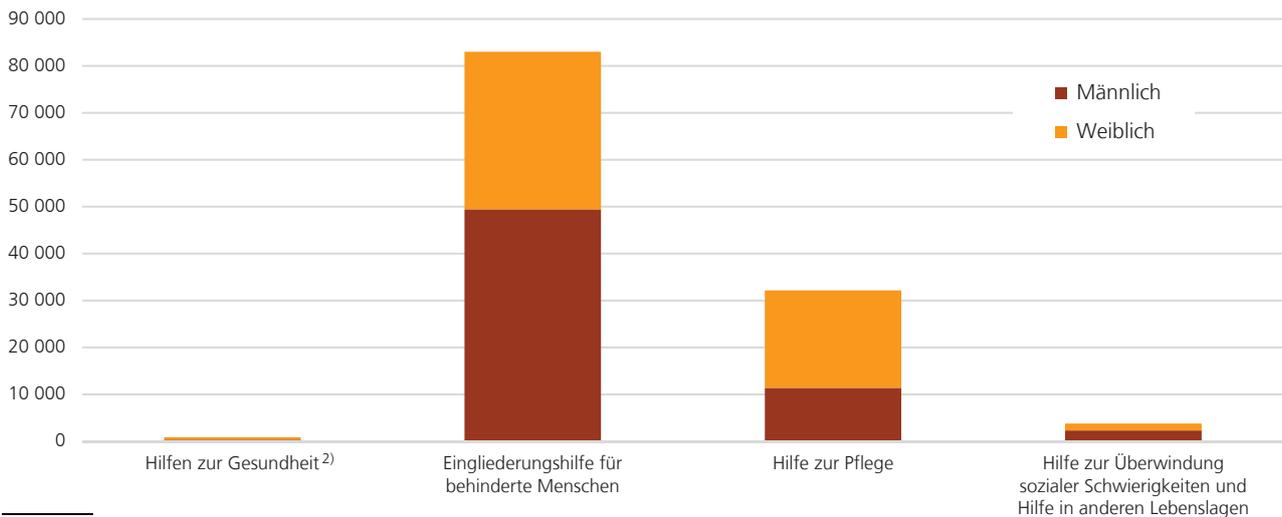
2) Durchschnittsermittlung inklusive der Bedarfsgemeinschaften ohne angerechnetes Einkommen.

3) Empfänger(innen) mehrerer verschiedener Hilfen werden bei jeder Hilfeart (bzw. jedem Ort der Hilfestellung) gezählt. Mehrfachzählungen sind nur insoweit ausgeschlossen, als sie aufgrund der Meldungen erkennbar waren.

4) 2010 bis 2012: Einwohner/-innen jeweils am 31.12. auf Basis der Volkszählung vom 25. Mai 1987 fortgeschriebene Ergebnisse der Bevölkerungsfortschreibung, ab 2013: Einwohner /-innen am 31.12. (auf Basis des Zensus vom 9. Mai 2011 fortgeschriebener Bevölkerungsstand).

5) Unmittelbar vom Sozialamt erbrachte Leistungen.

A2 | Empfänger/-innen von Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII in Niedersachsen am 31. Dezember 2014 nach Art der Hilfe und Geschlecht^{*)1)}



*) Empfänger/-innen mehrerer verschiedener Hilfen werden bei jeder Hilfeart (bzw. jedem Ort der Hilfestellung) gezählt.

1) Mehrfachzählungen sind nur insoweit ausgeschlossen, als sie aufgrund der Meldungen erkennbar waren.

2) Unmittelbar vom Sozialamt erbrachte Leistungen.

Im Laufe des Berichtsjahres 2014 wurden insgesamt 153 611 Personen Hilfen nach den Kapiteln 5 bis 9 SGB XII gewährt. Dies entspricht 153 Personen je 10 000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Einer Person können verschiedene Hilfearten zugesprochen werden. Daher ist die Zahl vermutlich etwas überhöht, da Mehrfachzählungen nur ausgeschlossen werden können, soweit diese anhand der Meldung zu der Erhebung erkennbar waren.

Die zahlenmäßig relevanteste Hilfeart war die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (vgl. Abbildung A2). Diese Hilfeart machte $\frac{2}{3}$ aller Hilfen in besonderen Lebenslagen aus und wurde insgesamt an 103 169 Personen gezahlt. Damit erhielten 2014 insgesamt 2 168 (+2,1 %) Personen mehr Eingliederungshilfe als im Jahr zuvor. Die anderen Hilfearten blieben gegenüber dem vorangegangenen Berichtsjahr weitgehend unverändert. So erhielten 41 955 Empfängerinnen und Empfänger Hilfe zur Pflege, Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und Hilfe in anderen Lebenslagen wurde an 7 877 Personen gezahlt, und weitere 2 506 Menschen bekamen Hilfen zur Gesundheit.

Auch unter den Empfängerinnen und Empfängern von Hilfen in besonderen Lebenslagen waren etwas weniger Frauen als Männer. Insgesamt erhielten 72 277 Frauen entsprechende Hilfen. Dies entspricht einem Anteil von 47 %.

Exkurs: Pflegebedürftigkeit im Jahr 2013 – ein Thema mit weiterhin steigender gesamtgesellschaftlicher Bedeutung

Auskunft über die Zahl der Pflegebedürftigen bzw. die nach dem Elften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XI) in Anspruch genommenen Leistungen liefert die seit 1999 alle zwei Jahre als Vollerhebung durchgeführte Pflegestatistik³⁾.

Im Jahr 2013 bezogen in Niedersachsen insgesamt 288 296 Personen Leistungen aus der Pflegeversicherung und waren daher pflegebedürftig im Sinne des Pflegeversicherungsgesetzes (vgl. Tabelle T4). Damit stieg die Zahl der Pflegebedürftigen im Vergleich zur vorangegangenen Erhebung 2011 um 17 897 Personen (+6,6 %). Der Anteil der Pflegebedürftigen an der Gesamtbevölkerung lag bei 3,7 %.

Die Mehrheit der Pflegebedürftigen – 199 405 Personen oder 70 % der Pflegebedürftigen – wurde zu Hause versorgt. Bei $\frac{2}{3}$ dieser Personen wurde die Pflege durch Angehörige oder andere Privatpersonen übernommen. Durch einen ambulanten Pflegedienst wurden 67 997 Menschen zu Hause unterstützt. In Heimen wurden 88 891 Personen versorgt.

Wenig überraschend sind die in Heimen betreuten Menschen häufiger der Pflegestufe III (schwerstpflegebedürftig, 21 %) zugeordnet, als diejenigen, die zu Hause betreut werden. Pflegebedürftige, die der Stufe III zugeordnet sind, bedürfen bei „...der Körperpflege, der Ernährung oder der Mobilität täglich rund um die Uhr...“ Hilfe, so ist es im SGB XI nachzulesen. Dies bedeutet für viele Angehörige einen Aufwand, der kaum, oder dann eben auch nicht mehr, zu leisten ist. Von den durch Angehörige oder Privatpersonen gepflegten Personen sind rund 7 % der Pflegestufe III zugeordnet. Die meisten (67 %) gelten als erheblich pflegebedürftig (Stufe I) und 26 % sind der Stufe II (schwerpflegebedürftig) zugeordnet. In den Pflegeheimen sind 21 % der Menschen auf eine ständige Unterstützung angewiesen (Stufe III). Die Einstufung der weiteren Heimbewohnerinnen und -bewohner verteilte sich mit 39 bzw. 38 % annähernd gleich auf die Pflegestufen I und II.

3) Die Pflegestatistik liefert umfangreiches Datenmaterial. Weitere Informationen finden sich unter anderem in folgendem Aufsatz: Dr. Moshake, Ortrud: Zahl der Pflegebedürftigen nimmt weiter zu. Ergebnisse der Pflegestatistik 2013, in: Statistische Monatshefte Niedersachsen, Heft 7/2015, S. 372-378.

T4 | Pflegebedürftige in Niedersachsen 2013

Schl.- Nr.	Kreisfreie Stadt Landkreis Statistische Region Land	Pflegebedürftige (Leistungsempfänger/-innen der Pflegeversicherung)		Davon			Anteil der Pflege- bedürftigen an der Bevölkerung insgesamt	Veränderung der Zahl der Pflegebedürftigen	
		insgesamt	dar. Personen im Alter von 80 Jahren und älter	Pflegegeld- empfänger/ -innen	Betreuung durch Pflege- dienste	Betreuung in Pflege- heimen		2013 gegenüber 2011	2013 gegenüber 2009
101	Braunschweig, Stadt	8 442	4 896	3 593	1 922	2 927	3,4	+3,2	+6,4
102	Salzgitter, Stadt	4 538	2 481	2 412	849	1 277	4,6	+4,8	+8,5
103	Wolfsburg, Stadt	4 278	2 404	2 237	798	1 243	3,5	+3,5	+10,3
151	Gifhorn	6 239	3 286	3 393	1 372	1 474	3,6	+15,0	+20,8
152	Göttingen	9 284	5 256	4 058	2 364	2 862	3,7	+4,9	+14,0
153	Goslar	6 621	3 682	2 727	1 293	2 601	4,8	+6,4	+16,6
154	Helmstedt	3 725	2 116	1 509	739	1 477	4,1	+6,5	+9,1
155	Northeim	6 861	4 006	2 918	1 880	2 063	5,1	+6,8	+15,2
156	Osterode am Harz	4 045	2 292	1 520	758	1 767	5,4	+2,1	+0,9
157	Peine	4 931	2 701	2 243	1 023	1 665	3,8	+2,0	+1,6
158	Wolfenbüttel	4 459	2 521	2 070	891	1 498	3,7	+7,1	+14,0
1	Braunschweig	63 423	35 641	28 680	13 889	20 854	4,0	+5,7	+11,0
241	Region Hannover	38 147	20 827	16 468	9 004	12 675	3,4	+7,2	+14,3
	dar. Hannover, Lhst.	17 671	8 964	6 915	4 601	6 155	3,4	+6,9	+13,7
251	Diepholz	7 267	4 083	3 301	1 864	2 102	3,5	+4,7	+14,0
252	Hameln-Pyrmont	6 929	3 896	2 874	1 750	2 305	4,7	+8,1	+16,1
254	Hildesheim	11 430	6 348	4 873	2 788	3 769	4,2	+3,2	+7,6
255	Holzminden	3 170	1 827	1 290	855	1 025	4,4	+2,7	+9,3
256	Nienburg (Weser)	5 075	2 846	2 433	1 067	1 575	4,2	+7,9	+12,6
257	Schaumburg	7 545	4 364	2 979	1 764	2 802	4,8	+14,8	+23,7
2	Hannover	79 563	44 191	34 218	19 092	26 253	3,8	+7,0	+13,9
351	Celle	7 180	3 969	3 147	1 558	2 475	4,1	+8,4	+13,5
352	Cuxhaven	7 949	4 479	3 676	1 878	2 395	4,0	+4,4	+6,1
353	Harburg	7 018	3 902	3 215	1 708	2 095	2,9	+5,3	+8,5
354	Lüchow-Dannenberg	2 333	1 318	1 021	588	724	4,8	+7,6	+17,4
355	Lüneburg	6 009	3 347	2 365	1 448	2 196	3,4	+6,1	+10,8
356	Osterholz	3 799	2 107	1 647	880	1 272	3,4	+5,7	+13,8
357	Rotenburg (Wümme)	5 870	3 236	2 903	1 316	1 651	3,6	+9,1	+19,5
358	Heidekreis	4 940	2 819	2 216	1 134	1 590	3,6	+14,4	+26,0
359	Stade	6 546	3 558	3 251	1 342	1 953	3,3	+5,6	+19,9
360	Uelzen	3 783	2 139	1 412	777	1 594	4,1	+8,0	+12,7
361	Verden	4 467	2 546	2 013	902	1 552	3,4	+5,1	+18,3
3	Lüneburg	59 894	33 420	26 866	13 531	19 497	3,6	+7,0	+14,2
401	Delmenhorst, Stadt	2 585	1 279	1 539	471	575	3,5	+4,4	-1,5
402	Emden, Stadt	1 758	925	883	420	455	3,5	+2,0	+2,4
403	Oldenburg, Stadt	4 942	2 583	1 833	1 566	1 543	3,1	+5,8	+6,6
404	Osnabrück, Stadt	4 350	2 561	1 792	1 147	1 411	2,8	+10,8	+11,2
405	Wilhelmshaven, Stadt	2 787	1 537	1 260	614	913	3,7	+1,4	+1,9
451	Ammerland	3 489	1 977	1 691	757	1 041	2,9	+7,1	+11,1
452	Aurich	7 874	4 093	4 463	1 985	1 426	4,2	+5,1	+9,1
453	Cloppenburg	5 645	2 970	3 235	1 101	1 309	3,5	+4,2	+10,4
454	Emsland	12 350	6 435	6 794	3 427	2 129	3,9	+6,2	+15,1
455	Friesland	3 606	1 955	1 553	931	1 122	3,7	+4,3	+10,7
456	Grafschaft Bentheim	5 063	2 838	2 161	1 590	1 312	3,8	+14,3	+17,2
457	Leer	6 080	3 066	3 277	1 373	1 430	3,7	+7,3	+16,3
458	Oldenburg	4 076	2 249	1 838	839	1 399	3,2	+6,0	+7,3
459	Osnabrück	11 070	6 422	4 850	2 837	3 383	3,2	+8,9	+16,0
460	Vechta	3 952	2 144	1 883	1 015	1 054	2,9	+9,9	+15,3
461	Wesermarsch	3 467	1 858	1 400	847	1 220	3,9	+3,5	+12,4
462	Wittmund	2 322	1 266	1 192	565	565	4,1	+7,5	+7,5
4	Weser-Ems	85 416	46 158	41 644	21 485	22 287	3,5	+6,7	+11,4
	Niedersachsen	288 296	159 410	131 408	67 997	88 891	3,7	+6,6	+12,6

„Die Pflege“ ist weiblich: Sowohl die Pflegebedürftigen als auch die in diesem Bereich Arbeitenden sind überwiegend Frauen. Von den 288 296 Pflegebedürftigen insgesamt waren 186 402 weiblich. Dies entspricht einem Anteil von 65 %. Werden ausschließlich die Pflegebedürftigen in Heimen betrachtet, stieg der Frauenanteil sogar auf 72 %. Hauptgrund hierfür dürfte die höhere Lebenserwartung von Frauen sein. Unter Umständen spielen auch eher traditionelle Rollenverständnisse und -aufteilungen in der Familie bzw. Partnerschaften eine Rolle.

Bei den in der Pflege tätigen Personen ist das Bild noch eindeutiger. Von den insgesamt erfassten 112 399 Beschäf-

tigten waren 97 480 Frauen. Dies entspricht einem Anteil von 87 %. Der mit 68 577 weiblichen Personen überwiegende Teil war in Pflegeheimen tätig. Weitere 28 903 Frauen waren im ambulanten Pflegedienst tätig.

Der Anteil der pflegebedürftigen Personen an der Gesamtbevölkerung ist regional unterschiedlich. Den geringsten Anteil wies die Stadt Osnabrück mit 2,8 %, gefolgt von Harburg, Vechta und Ammerland (je 2,9 %) auf. Den höchsten Anteil an Personen, die Leistungen nach dem Elften Sozialgesetzbuch in Anspruch nahmen, gab es in Osterode am Harz (5,4 %), in Northeim (5,1 %) sowie in Goslar, Schaumburg und Lüchow-Dannenberg (je 4,8 %).